

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow – 3. Änderung

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und des Mitverwaltungsausschusses werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 7 Abs. 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 2

§ 7 Abs. 2 wird um einen Satz 3 ergänzt:

Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden abweichend von Satz 1 in der Tageszeitung „Märkische Oderzeitung“, Teil „Uckermark Anzeiger“ – in den Regionalausgaben Schwedt und Angermünde – öffentlich bekannt gemacht.

§ 3

§ 7 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Schriftstücke sind spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags mitgerechnet.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 21.09.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin
für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow